

1. *Schuldnerin:* **Teleglobe Switzerland AG**, Binzmühlestrasse 13, 8050 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung und dem Konkursamt Oerlikon-Zürich, 8050 Zürich, zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17.01.2003 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung Diener Kunz Girschweiler, Binzstrasse 20, Postfach 511, 8712 Stäfa einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Die Gläubiger werden gebeten, sich für eine Einsichtnahme vorgängig bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung telefonisch anzumelden.
a.a. Konkursverwaltung Diener Kunz Girschweiler
8712 Stäfa
(00815850)